

Spiel und Turnierordnung (STO)

Der Billard-Interessengemeinschaft Kreis Krefeld-Düsseldorf 1953/54 e.V.

A. Allgemeines

1.00

Gleichstellung

(1) Frauen und Männer sind im gesamten Geltungsbereich dieser Sportordnung gleichberechtigt. Alle Regelungen gelten geschlechtsunabhängig und in gleicher Weise für alle Geschlechter.

(2) Die BIGKKD verpflichtet sich zur Förderung der Chancengleichheit und zur Vermeidung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts – sowohl im sportlichen Wettbewerb als auch in organisatorischen, ehrenamtlichen und leitenden Funktionen.

(3) Sprache und Formulierungen in dieser Ordnung sind geschlechtsneutral oder geschlechtergerecht gewählt. Soweit aus Gründen der Lesbarkeit eine geschlechtsbezogene Form verwendet wird, gilt diese gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.01

Anwendungsbereich der STO

Grundsätzlich gelten für alle Mannschafts- und Einzelwettbewerbe die Sportordnung der DBU mit Ausführungsbestimmungen und die Sportordnung des BVNR. Abweichungen und Ergänzungen enthält diese Sportordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

1.02

Durchführungszuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes auf Grundlage dieser STO sind die Kreissportwarte zuständig.

1.03

Verantwortung für die Kenntnis der STO

Die Kenntnis der Bestimmungen dieser STO ist eine für alle am Sportbetrieb der BIGKKD Beteiligten wesentliche Voraussetzung zur einwandfreien Abwicklung billardsportlichen Geschehens. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, ihre Mitglieder mit dem Inhalt der STO hinreichend vertraut zu machen. Verstöße gegen die STO werden durch vorgegebene Unkenntnis nicht entschuldbar.

1.04

Spielberechtigung, Stammverein

1) Spielberechtigt für Meisterschaften sind alle Vereinsmitglieder, die zu Beginn jeder neuen Saison durch ihren Verein dem Kreissportwart gemeldet wurden und der Verein die Kreisbeiträge an die BIGKKD entrichtet hat.

2) Für Einzelmeisterschaften müssen Sportler, die in zwei oder mehr Vereinen Mitglied sind, von ihrem Stammverein gemeldet werden.

Bei Mannschaftsmeisterschaften ist es den Sportlern erlaubt, innerhalb der BIGKKD auf dem großen Billard für den einen Verein, und auf dem kleinen Billard für einen anderen Verein zu starten. Sportler, die einen Wettbewerb spielen wollen, welche nicht vom Stammverein angeboten werden, können für einen anderen Verein starten auch wenn der Sportler im Stammverein auf dem großen und kleinen Billard gemeldet wurde (TEC-Regelung auf Landesebene).

3) Stammverein ist der Verein, von dem der Sportler zu Einzelmeisterschaften gemeldet wird.

Bei Einzelmeisterschaften können die Sportler nur für den Verein starten, den sie zu Saisonbeginn als Stammverein angegeben haben.

4) Aktive Sportler sind die Sportler, die für Einzelmeisterschaften und/oder Mannschaftsmeisterschaften spielberechtigt sind.

5) Aktive Mitglieder der BIGKKD müssen sich bei Meisterschaften Analog den Bestimmungen der DBU bzw. des BVNR ausweisen können (Personalausweis, Führerschein, etc.).

1.05

Meldetermine, Meldeschluss, Rückrunde

1) Die Meldungen für die neue Saison müssen an einem in jedem Jahr vom Gesamtvorstand festgelegten Stichtag fristgerecht erfolgen. **Mit diesem Stichtag beginnt die neue Saison.**

Sportler, die in Bundes- oder Landesligen spielen, sind vom Spielbetrieb der Mannschaftsmeisterschaften in den gleichen Mannschaftsdisziplinen des Kreisverbandes ausgeschlossen. Hier zählt großes und kleines Billard getrennt. (Gilt nicht für gemeldete Ersatzspieler).

2) Zur Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaften können Billardsportler auf Antrag spielberechtigt werden, die:

a) noch nicht Mitglied in der BIGKKD waren

oder

b) in ihrem Verein wieder aktiv werden wollen.

3) Durch die Nachmeldung darf sich in keiner der Mannschaften des Vereins ein höherer MGD ergeben als der, den die unterste Mannschaft der nächsthöheren Spielklasse bei der Klasseneinteilung hatte. Der Antrag muss vor Beginn der Rückrunde der Klasse schriftlich beim zuständigen Kreissportwart mit GD- Angabe vorliegen. Über den Antrag und die Einstufung entscheidet der Gesamtvorstand.

4) In besonderen Härtefällen kann der Gesamtvorstand auf Antrag Spielberechtigung auch nach dem Meldetermin erteilen.

1.06

Startgeld

1) Für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften erhebt die BIGKKD pro Teilnehmer und Wettbewerb ein vom Sportausschuss festgesetztes Startgeld, das vom Verein an die BIGKKD zu entrichten ist.

Der stl. Vorsitzende Finanzen hat ein nachträgliches Vetorecht, wenn die Gesamtfinanzierung der BIGKKD oder der Etat der Sparte Karambol gefährdet ist.

Das Startgeld beträgt zurzeit:

- a) für Einzelwettbewerbe € 4,00
- b) für Vierermannschaften €15,00 (einschließlich Ersatzspieler)
- c) für Pokalwettbewerbe € 7,50

2) Bei Nichtteilnahme an einem Wettbewerb aus privaten, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen sowie bei Verhinderung der Teilnahme durch höhere Gewalt wird gezahltes Startgeld nicht zurückerstattet. Ist die beabsichtigte Teilnahme an einem Wettbewerb aus von der BIGKKD, BVNR oder der DBU zu vertretenden organisatorischen Gründen nicht möglich, wird das gezahlte Startgeld dem Betroffenen gutgeschrieben.

1.07

Vereinswechsel

Bei Vereinswechsel innerhalb der laufenden Saison wird der Sportler gesperrt für

- a) Mannschaftswettbewerbe in der restlichen Spielzeit der Saison.
- b) Die Abmeldung eines Sportlers hat durch den Verein in schriftlicher Form an den Geschäftsführer der BIGKKD zu erfolgen.
- c) Der neue Verein fordert die Freigabe des Sportlers in der Club Cloud an. Durch den alten Verein wird die Freigabe des Vereinswechsels in der Club Cloud erteilt, sofern keine triftigen Gründe vorliegen.
- d) Durch die Freigabe des Sportlers in der Club Cloud, wird automatisch die Unbedenklichkeitsbescheinigung digital vorgelegt.
- e) Der Vereinswechsel soll innerhalb von 14 Tagen freigegeben werden. Bei Nichtfreigabe des alten Vereins, meldet sich der aufnehmende Verein.

1.08

Spielmaterial

Das Spielmaterial (Billards, Tücher, Bälle, etc.) muss den jeweils gültigen Vorschriften des BVNR entsprechen. Für überregional spielende Mannschaften gelten die Vorschriften der DBU. Für gute Bespielbarkeit des Spielmaterials ist Sorge zu tragen.

1.09

Sportkleidung

1) Sportler und Schiedsrichter haben in vorschriftsmäßiger Sportkleidung anzutreten.

Sportkleidung:

a) Mannschaften

mannschaftseinheitlich

oberhalb der Gürtellinie einheitlich,

schwarze lange Hose, (keine Jeans-, Cord- oder Trainingshose, etc.),

schwarzen Stoffrock (nur alternativ für Sportlerinnen)

schwarze Strümpfe, schwarze Schuhe.

b) Einzelmeisterschaften

Spieler und Schiedsrichter tragen die Sportkleidung, die sie in ihren Mannschaftswettbewerben benutzen oder Sportkleidung gemäß a).

.2) Auf der Vorderseite der Spielkleidung muss durch ein Emblem, Logo oder Schriftzug der Verein erkennbar sein, dem der Sportler / Schiedsrichter angehört.

1.10

Durchführung von Turnieren und Mannschaftsmeisterschaften

1) Für die ordnungsgemäße Durchführung von Turnieren einschließlich eines guten Ausbildungsstandes der eingesetzten Schiedsrichter ist der jeweils zuständige Ausrichter verantwortlich.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bietet die BIGKKD den Angehörigen ihrer Mitgliedsvereine die kostenlose Teilnahme an einschlägigen Lehrgängen an.

2) Bei Mannschaftsmeisterschaften obliegt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Begegnung beiden Mannschaftsführern.

3) Für das Ausfüllen des Spielberichts bei Mannschaftsmeisterschaften sind die beiden Mannschaftsführer verantwortlich. Auf verlangen der Gastmannschaft muss der Mannschaftsführer eine Ausfertigung digital (per E-Mail) oder analog als Ausdruck (Durchschrift) der Gastmannschaft aushändigen. Der Verein mit Heimrecht ist dafür verantwortlich dem Kreissportwart den Spielbericht in digitaler Form per E-Mail zukommen zulassen. Der Mannschaftsführer oder Vereinssportwart trägt den Spielbericht in die Club Cloud ein, spätestens 3 Tage nach dem Spieltag. Der Gastverein hat bis zum 5 Tag nach dem Spieltag Zeit, Protest beim Kreissportwart einzulegen.

4) Auf dem Spielbericht oder der Turniertabelle muss der ausgeschriebene Name und Vorname der Sportler gut lesbar angegeben werden. Ersatzspieler sind auf dem Spielbericht mit einem „E“ zu kennzeichnen.

Auf dem Spielbericht muss die Angabe der Mannschaft z.B. 1, 2, 3 ... usw. angegeben werden.

5) Einsprüche Unbeteiligter gegen den Ablauf einer billardsportlichen Veranstaltung oder gegen Maßnahmen bzw. Entscheidungen eines Funktionsträgers sind nicht statthaft.

1.11

Informationspflicht

Der Spielbericht/Turniertabelle muss innerhalb von 3 Werktagen nach Spielende beim zuständigen Kreis - Sportwart eingegangen sein.

Bei Absagen von Kreis-Einzelmeisterschaften besteht eine sofortige Informationspflicht gegenüber dem Kreis-Sportwart.

1.12

Proteste

1) Offizielle Proteste können von offiziellen des Vereins innerhalb von 3 Werktagen nach dem Vorfall schriftlich und unter Beifügung eines Einzahlungsbelegs über € 30,00 (dreißig) Protestgebühr, an den Kreissportwart gerichtet werden.

Bei nachträglicher Ergebniskorrektur durch den Vorstand des BIGKKD ist der bzw. die betroffenen Vereine schriftlich zu benachrichtigen und eine Möglichkeit des Protestes innerhalb von 5 Werktagen nach Abgang des Schreibens zu gewähren. Auch hier beträgt die Protestgebühr € 30,00 (dreißig).

Die Protestgebühr ist auf das Konto des Kreisverbandes zu überweisen.

Die Protestgebühr gilt auch als hinterlegt, wenn die BIGKKD vom Lastschriftverfahren Gebrauch machen soll und dies im Protestschreiben ausdrücklich vermerkt ist.

2) Der Kreissportwart und zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes entscheiden über den Protest innerhalb von 14 Tagen.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden entscheidet der Kreissportwart. Erweist sich der Protest als berechtigt, so ist die Protestgebühr unverzüglich rückzuerstatten.

Bei sachlich unbegründetem Protest fällt die Gebühr an die Kasse der BIGKKD.

3) Die Entscheidung ist den streitenden Parteien innerhalb von 8 Tagen schriftlich (im Eilfalle mündlich im Voraus) zuzustellen. Alle Parteien haben das Recht gegen den Bescheid beim Sportschiedsgericht der BIGKKD Einspruch einzulegen.

1.13

Saisonstart

Vor Saisonbeginn findet eine Sportausschusssitzung statt. Die Einladung zu dieser Sitzung bedarf der Schriftform mit einer Einladungsfrist von mindestens 5 Tagen vor dem Termin.

Der Saisonstart soll, wenn möglich, erst 14 Tage nach der Sportausschusssitzung liegen.

B. Mannschaftsmeisterschaften

2.01

Spieler GD

In den Mannschaftsmeisterschaften wird mit vier oder drei Sportlern pro Mannschaft gespielt, Vierermannschaft oder Dreiermannschaft genannt.

Die Reihenfolge innerhalb einer Mannschaft ergibt sich aus dem GD der Sportler. Es wird der GD zugrunde gelegt, den der Sportler in seiner letzten Mannschaftsmeisterschaft erreicht hat. Um einen GD zu erreichen, muss ein Sportler mindestens drei Spiele in einer Saison nachweisen können. Liegt kein GD aus einer Mannschaftsmeisterschaft vor, so wird ein evtl. vorhandener GD einer Einzelmeisterschaft zugrunde gelegt. Den GD aus einer Einzelmeisterschaft erreicht ein Sportler, wenn mindestens drei Spiele gespielt wurden.

Pro gespielte Disziplin erhält der Spieler, ab drei Spielen, einen GD. Es wird nicht zwischen unterschiedlichen Wettbewerben unterschieden. (Beispiel: Dreiband kleines Billard und Dreibandpokal kleines Billard ergeben zusammen den GD der Saison)

Der GD aus Mannschaftsmeisterschaft und/oder Einzelmeisterschaft darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Ist auch dies nicht möglich, so wird der Sportler, vom Verein nach bestem Wissen, mit einem den tatsächlichen Fähigkeiten entsprechenden GD gemeldet.

Der Kreissportwart kann gemeldete Sportler während der laufenden Mannschaftsmeisterschaften anders einstufen, wenn dieser GD zur Erlangung eines Vorteils offensichtlich falsch angegeben wurde.

2.02

Mannschafts- GD

Der Mannschafts-GD (MGD) errechnet sich aus den GD's der einzelnen Sportler nach dem 2000er-System. Im Mannschaftswettbewerb der Freien Partie wird unabhängig von dem erzielten GD ein Mindest-GD von 1,00 zugrunde gelegt. Hiernach werden die Mannschaften vom zuständigen Kreis – Sportwart in Klassen eingeteilt.

Der MGD ist auf 11,99 begrenzt. Ab einem MGD von 12,00 muss die Mannschaft auf Landesebene gemeldet werden.

2.03

Termineinhaltung

1) Auf Termineinhaltung ist unbedingt zu achten.

2) Die Mannschaften sollen nach Möglichkeit geschlossen an der Spielstätte erscheinen. Grundsätzlich müssen die Partien in der Reihenfolge 4/3 und 2/1 auf zwei Billards ausgetragen werden. Abweichungen sind mit dem Gegner zu vereinbaren.

2.04

Wartezeiten

Die Begegnung soll pünktlich begonnen werden. Ist dies durch Unpünktlichkeit einer Mannschaft oder eines Sportlers nicht möglich, so betragen die Wartezeiten:

- a) vor Beginn 30 Minuten,
- b) zwischen den Partien 15 Minuten.

Nach Ablauf der Wartezeit braucht gegen eintreffende Mannschaften oder Spieler nicht mehr angetreten zu werden.

Macht der Wartepflichtige von diesem Recht Gebrauch, wird das zu spätes Eintreffen wie Nichterscheinen gewertet.

2.05

Spielverlegung

1) Die Verlegung von Ligaspielen ist unter direkter Absprache der betroffenen Mannschaften möglich. Das Ligaspiel kann vor dem angesetzten Termin oder nach dem angesetzten Termin verlegt werden. Verlegte Spiele müssen vor dem letzten Spieltag Rückrunde gespielt werden. Der letzte Spieltag in der Rückrunde kann nicht verlegt werden. Die Verlegung kann direkt über die Club-Cloud oder per E-Mail gemeldet werden. Erst durch die Bestätigung der Mannschaften und des Kreissportwartes ist die Verlegung offiziell genehmigt und der neue Termin für beide Mannschaften bindend. Sollte eine Mannschaft aus triftigen Gründen kurzfristig das anstehende Ligaspiel nicht wahrnehmen, ist eine sofortige Information an den Kreissportwart erforderlich. Der Kreissportwart prüft den triftigen Grund und entscheidet über die Verlegung. Diese Entscheidung ist beiden Mannschaften schnellstmöglich mündlich, sowie im Nachgang schriftlich mitzuteilen.

Für die Verlegung sind die Mannschaftsführer oder die Sportwarte der Vereine verantwortlich.

Sollte kein Termin für einen neuen Spieltag gefunden werden, so setzt der Kreissportwart das Spiel auf einen unbestimmten Tag. Beide Vereine haben den Kreissportwart zu informieren. Sollte ein neuer Termin gefunden werden, beantragen die Vereine über die Club Cloud einen neuen Termin.

2) Spielverlegungen wegen Repräsentationspflichten von Spielern wegen Teilnahme, sowie offiziellen Veranstaltungen von BIGKKD, BVNR, DBU, CEB und UMB, müssen wenigstens vier (4) Wochen vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt werden.

Ansonsten verfällt der Anspruch auf Verlegung durch den Kreissportwart.

3) Für die Teilnahme an einer Bundes-, Landes- oder Kreiseinzelmeisterschaft werden keine Verlegungen von Mannschaftsspielen durch den Kreissportwart vorgenommen.

2.06

Spieler

1) Bei Ausfall eines Spielers rückt die Mannschaft auf, und ein Ersatzspieler tritt an die letzte Stelle. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung gelten die nicht vorschriftsmäßig gespielten Partien als verloren.

2) Spieler können Ersatz in einer höheren Mannschaft (von der 5. Mannschaft in der 4. Mannschaft oder höher usw.) spielen. Dies gilt auch, wenn mehrere Mannschaften in der gleichen Klasse spielen (ausgenommen im direkten Vergleich). Ein Spieler kann nicht in einer unteren Mannschaft (z.B. aus der 2. Mannschaft in der 3. Mannschaft) eingesetzt werden.

3) Zu Beginn einer Begegnung müssen von jeder Mannschaft zumindest die Spieler anwesend sein, die den ersten Spieldurchgang zu bestreiten haben; jedoch entbindet dies keine Mannschaft von der Verpflichtung, zu gleichen Teilen Schiedsrichter und Anschreiber zu stellen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt oder nicht ordnungsgemäß innerhalb der Wartezeit erfüllt, wird dies wie Nichterscheinen gewertet.

2.07

Schiedsrichter

Wird nur auf einem Billard gespielt, stellen beide Mannschaften abwechselnd den Schiedsrichter und Schreiber.

Beim Spielen auf 2 Billards stellen beide Mannschaften je zwei Schiedsrichter.

Sollte ein Verein aufgrund von Digitaler Erfassung in der Lage sein, einen Spielbogen nach Beendigung des Spiels zu erstellen, entfällt die Pflicht das ein Schreiber die Punkte aufschreiben muss. Sollte ein Spieler feststellen, dass es zu einem Fehler gekommen ist, so muss dieser vor Beginn der nächsten Aufnahme diesen Fehler beim Schiedsrichter anzeigen. Anwesende Spieler, welche der Mannschaft zugehören aber ohne Funktion in der Begegnung sind, dürfen dem Schiedsrichter zu sprechen, um einen Fehler zu korrigieren. Sollte eine digitale Stimme das laute Zählen der Punkte ermöglichen, so muss der Schiedsrichter nicht laut zählen.

2.08

Klasseneinteilung

Die Mannschaftsmeisterschaften werden auf Kreisebene in Spielklassen ausgetragen, deren Anzahl je nach den vorliegenden Meldungen vom Gesamtvorstand festgesetzt wird. Es wird innerhalb der Disziplinen eingleisig in Bezirksligen, Bezirksklassen, Kreisligen und Kreisklassen unterschieden.

Näheres zu den Spielklassen ergibt sich aus dem für jede Saison von den Kreissportwarten zu fertigenden Gesamtspielplans“

2.09

Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften

Mannschaften, die während einer Spielzeit insgesamt zweimal nicht angetreten sind, sowie abgemeldete Mannschaften sind in der laufenden Spielzeit nicht mehr spielberechtigt. Die Spiele dieser Mannschaft werden annulliert und aus der Tabellenwertung herausgenommen.

Gemeldete Spieler/in einer solchen Mannschaft dürfen in der laufenden Saison in der gleichen Disziplin des Vereines nur in höheren Mannschaften eingesetzt werden.

C. Wanderpokalturniere

3.01

Mannschafts - Dreibandpokal (MDP)

a) Gespielt wird auf kleinem Billard mit Fünfermannschaften bis 30 Points oder 40 Aufnahmen (Endspiele ohne Aufnahmebegrenzung) Es gilt das KO - System. Bei unentschiedenem Ausgang entscheiden zuerst die mehr gespielten Points einer Mannschaft. Sollte auch hier Gleichstand herrschen, so entscheidet der beste (nächstbeste usw.) Einzeldurchschnitt eines Spielers.

b) In einer Dreibandpokalmannschaft ist nicht spielberechtigt, wer innerhalb der letzten zwei Spielzeiten im Dreiband auf kleinem Billard einen Mindest-GD von 1,000 oder auf großem Billard einen solchen von 0,600 erzielt hat. Dies gilt für erzielte GD's aus Mannschafts- und Einzelmeisterschaften auf dem großen sowie dem kleinen Billard.

Im Dreibandmannschaftspokal werden die Stammspieler der Mannschaften festaufgestellt. Die möglichen Ersatzspieler werden nach GD unterhalb gemeldet. Die Mannschaften müssen anhand der GD's aufgestellt werden von oben nach unten. Sollte es zu mehr als einer Mannschaft eines Vereins kommen, so sind die gemeldeten Stammspieler der Mannschaften nicht austauschbar Die gemeldeten Ersatzspieler sind in beiden Mannschaften spielberechtigt, Meldung der GD's unterhalb der Stammspieler.

c) Die Rangfolge innerhalb einer Mannschaft richtet sich nach dem Dreiband - GD der einzelnen Spieler. Um einen GD zu erreichen, muss ein Sportler mindestens drei Spiele in einer Saison nachweisen können. Der GD aus Mannschaftsmeisterschaft oder Einzelmeisterschaft darf nicht älter als fünf Jahre sein. Ist auch dies nicht möglich, so wird der Sportler, vom Verein nach bestem Wissen, mit einem den tatsächlichen Fähigkeiten entsprechenden GD gemeldet.

Die Spielfolge wird ausgelost.

Nach zwei Spielzeiten kann der Spieler, wenn er in der Zwischenzeit nicht über den genannten Schnitten gespielt hat, wieder gemeldet werden.

3.02

Mannschafts - Fünfkampfpokal (MFP)

a) Gespielt wird auf kleinem Billard mit Fünfermannschaften in folgenden Disziplinen:

Freie Partie	250 Points	oder	15 Aufnahmen
Cadre 35/2	200		15
Cadre 52/2	150		15
Einband	100		25
Dreiband	30		40

Endspiele ohne Aufnahmebegrenzung.

Es gilt das KO - System. Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet der VMGD.

b) In diesem Wettbewerb ist jeder spielberechtigt, der bei Meldeschluss für die jeweils bevorstehende Spielsaison über seinen Verein Mitglied in der BIGKKD ist.

3.03

Für das jeweilige Pokalturnier gilt:

- a) Zu erringen ist ein Wanderpokal. Wird er dreimal hintereinander oder fünfmal in unterbrochener Folge gewonnen, geht er in den Besitz des entsprechenden Vereins über. Jeder Verein kann eine oder mehrere Mannschaften melden.
- b) Nach Meldeschluss werden die Spielpaarungen ausgelost und allen Teilnehmern mit den Terminen für alle Spielrunden bekanntgegeben. Diese Termine sind verbindlich vorgeschrieben. Die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Besitzt eine von mehreren Mannschaften eines Vereins bereits Heimrecht, müssen die übrigen auswärts spielen; trifft dieser Fall auf beide Teile der Spielpaarung zu, ist die Begegnung so zu terminieren, dass die zuerst gezogene Mannschaft von ihrem Heimrecht Gebrauch machen kann.
- c) Ergeben die insgesamt gemeldeten Mannschaften eine ungerade Zahl, kommt die bei der Auslosung zuletzt gezogene Mannschaft spielfrei in die nächste Runde (Freilos). Sollte die zweite Spielrunde kein 4er System ergeben, wird die Runde mit den Punktbesten bzw. zusätzlich mit dem GD-besten Verlieren aufgestockt.

Die Auslosung der Spielpaarungen wiederholt sich vor jeder weiteren Spielrunde. Das Endspiel bestreiten die beiden Sieger aus dem Halbfinale.

Diese Begegnungen werden auf neutralen Billards ausgetragen.

D. Einzelmeisterschaften

4.01

Zusätzliche Klassen

Zusätzlich zu den im BVNR üblichen Spielarten werden auf Kreisebene gespielt:

- a) 4. Klasse Cadre 35/2
- b) 3. Klasse Cadre 52/2
- c) 3. Klasse Einband (kleines Billard)
- d) 3. und 4. Klasse Dreiband (kleines Billard)
- e) III. und IV. Klasse Freie Partie
- f) III. Klasse Cadre 47/2
- g) II. Klasse Cadre 71/2
- h) III. Klasse Einband (großes Billard)
- i) IV. Klasse Dreiband

sofern Meldungen in ausreichender Anzahl vorliegen, d.h. wenn mindestens 3 Teilnehmer gemeldet sind.

Sind in einer zur Landesebene weiterführenden Spielklasse weniger als 3 Teilnehmer gemeldet, so findet keine Kreismeisterschaft, sondern eine Qualifikationsrunde statt.

4.02

Einstufung

Nach Meldeschluss werden die Teilnehmer entsprechend ihrem besten GD aus Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften ihrer beiden letzten Spielzeiten vom zuständigen Kreis - Sportwart in die einzelnen Spielklassen eingestuft. Den GD aus einer Einzelmeisterschaft erreicht ein Sportler, wenn mindestens 3 Spiele gespielt wurden.

Der GD aus Mannschaftsmeisterschaft und/oder Einzelmeisterschaft darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Ist auch dies nicht möglich, so wird der Sportler, vom Verein nach bestem Wissen, mit einem den tatsächlichen Fähigkeiten entsprechenden GD gemeldet.

Werden durch Absagen einzelner Teilnehmer eine oder mehrere Gruppen aufgelöst, so werden die Spieler in bestehende Gruppen eingereiht. Auch wenn dadurch das Treppensystem nicht mehr einzuhalten ist.

Bei Spielklassen mit Meldung zur LEM auf BVNR-Ebene wird das Treppensystem bis sieben Tage vor Turnierbeginn durch den Kreissportwart angepasst. Der Kreissportwart hat die betroffenen Vereine zu informieren. Die Vereine haben die Spieler zu informieren.

4.03

Teilnehmerfeld

Endrunden werden in der Regel mit 4 Teilnehmern ausgetragen; hiervon kann in besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden.

Sind, falls keine Ausnahmefälle vorliegen, für einen Wettbewerb insgesamt mehr als 6 Teilnehmer gemeldet, findet eine Vorrunde statt. Je nach Anzahl der Gruppen in einer Vorrunde kann eine Zwischenrunde erforderlich werden. Die Sieger der Vorrundengruppen und ggf. eine bestimmte Anzahl von Zweitplatzierten (nach GD) qualifizieren sich für die Zwischenrunde. Gleiches gilt sinngemäß für die Qualifikation aus der Zwischenrunde für die Endrunde.

4.04

Platzierung

Bei Punktgleichheit entscheidet der im Turnier erzielte GD über die Platzierung; Stichekämpfe finden nicht statt. Ist auch dieser GD gleich, entscheiden in der Reihenfolge bester Einzeldurchschnitt (BED) und Höchstserie (HS).

4.05

Turnierbeginn, Wartezeit

Pünktliches Erscheinen zum Turnierbeginn ist Pflicht. Sollte ein Teilnehmer einen durch höhere Gewalt unerwarteten Aufenthalt haben, so muss er sich telefonisch oder auf andere geeignete Weise mit dem Ausrichter und dem zuständigen Kreissportwart in Verbindung setzen. Geschieht dies nicht, so legt der Ausrichter eine Wartezeit von 15 Minuten ein. Nach Ablauf dieser Frist wird der Betreffende disqualifiziert und kann auch bei späterem Eintreffen nicht mehr am Turnier teilnehmen. In einem solchen Falle sollte, sofern sich Gelegenheit bietet, nach vorheriger Rücksprache mit dem zuständigen Kreissportwart ein Ersatzspieler (außer Konkurrenz) eingesetzt werden. Wer ohne jede Entschuldigung beim Ausrichter und beim zuständigen Kreissportwart einem Turnier fernbleibt, handelt gegenüber den Teilnehmern und dem Ausrichter rücksichtslos und grob unsportlich; er wird ohne Ansehen der Person bestraft. Sollte ein Teilnehmer vorausschaubar nicht antreten können, hat er dies dem zuständigen Kreissportwart wenigstens 8 Tage vor Turnierbeginn schriftlich mitzuteilen.

4.06

Turnierablauf

1) Spielreihenfolge nach Setzliste bei 3 Spielern auf einem Billard:

- 1. Partie 2 gegen 3
- 2. Partie 1 gegen Verlierer aus 1. Partie
- 3. Partie 1 gegen Sieger aus 1. Partie

Die zweite Runde wird in der gleichen Reihenfolge gespielt.

2) Spielreihenfolge nach Setzliste bei 4 Spielern auf einem Billard:

- 1. Partie 2 gegen 3
- 2. Partie 1 gegen 4
- 3. Partie Verlierer 2. gegen Sieger 1
- 4. Partie Sieger 2. Gegen Verlierer 1

Die 5. und 6. Partie ergibt sich zwangsläufig, wobei der beste Spieler die 6. Partie spielt.

3) Wird ein Turnier auf zwei oder mehr Billards ausgetragen, so werden diese für die erste Spielrunde ausgelost, danach muss jeweils der Sieger das Billard wechseln, sofern es der Turnierverlauf zulässt.

4) Spielreihenfolge nach Setzliste bei 4 Spielern auf zwei Billards:

- 1. Runde 1 gegen 4
- 2 gegen 3

zur 2. Runde wechseln die Sieger aus der 1. Runde das Billard.

zur 3. Runde wechselt der beste Sieger des Turniers das Billard.

5) Spielreihenfolge nach Setzliste bei 5 Spielern auf zwei Billards

(Turniertabelle BIGKKD fehlerhaft)

Erste Spielrunde 1. 2 – 5 2. 3 – 4 Spieler 1 hat spielfrei
Beispiel für weitere Runden:

3. 1 – 5 4. 2 – 4 Spieler 3 hat spielfrei

5. 1 – 3 6. 4 – 5 Spieler 2 hat spielfrei

7. 2 – 3 8. 1 – 4 Spieler 5 hat spielfrei

9. 3 – 5 10. 1 – 2 Spieler 4 hat spielfrei

6) a.) Spielreihenfolge nach Setzliste bei 6 Spielern auf zwei Billards:

Das Turnier wird mit zwei Dreier-Gruppen ausgetragen. Jede Gruppe spielt auf einem Billard.

Die Spielreihenfolge in den Gruppen ist:

1. Partie 2 gegen 3

2. Partie 1 gegen Verlierer aus 1. Partie

3. Partie 1 gegen Sieger aus 1. Partie

Nach den Gruppenspielen spielen die jeweils Gruppendritten um Platz 5 und 6.

Die jeweils Gruppenersten gegeneinander um Platz 1 und 2. Die jeweils Gruppenzweiten um Platz 3 und 4.

b.) Bei weiterführenden Klassen wird jeder gegen jeden an zwei Tagen gespielt.

7) Der Ausrichter hat während des Turnierverlaufs für Ruhe zu sorgen. Nach der Endrunde ist eine Siegerehrung vorzunehmen.

4.07

Spielarten und Klasseneinteilung

1) großes Billard

Freie Partie	I. Kl.	ab 25,00 GD	300 Points / 15 Aufn.
	II. Kl.	ab 15,00 GD	200 Points / 15 Aufn.
	III. Kl.	ab 8,00 GD	200 Points / 20 Aufn.
	IV. Kl.	bis 7,99 GD	150 Points / 20 Aufn.

Cadre 47/2	I. Kl.	ab 12,00 GD	150 Points / 15 Aufn.
	II. Kl.	ab 4,00 GD	150 Points / 20 Aufn.

Cadre 47/2	I. Kl.	ab 15,00 GD	200 Points / 15 Aufn.
	II. Kl.	ab 10,00 GD	150 Points / 15 Aufn.
	III. Kl.	ab 7,00 GD	125 Points / 15 Aufn.

Cadre 71/2	I. Kl.	ab 10,00 GD	150 Points / 15 Aufn.
	II. Kl.	ab 4,00 GD	125 Points / 20 Aufn.

- alle Cadre-Disziplinen mit Anker -

Einband	I. Kl.	ab 4,00 GD	100 Points / 20 Aufn.
	II. Kl.	ab 2,75 GD	75 Points / 20 Aufn.
	III. Kl.	bis 2,74 GD	60 Points / 20 Aufn.

Dreiband	I. Kl.	ab 0,750 GD	40 Points / 50 Aufn.
	II. Kl.	ab 0,600 GD	35 Points / 50 Aufn.
	III. Kl.	ab 0,450 GD	30 Points / 50 Aufn.
	IV. Kl.	bis 0,449 GD	25 Points / 50 Aufn.
	Damen	GD	25 Points / 50 Aufn.

2) kleines Billard

Freie Partie	1. Kl.	ab 40,00 GD	300 Points / 10 Aufn.
	2. Kl.	ab 17,50 GD	250 Points / 15 Aufn.
	3. Kl.	ab 12,00GD	200 Points / 15 Aufn.
	4. Kl.	ab 7,00 GD	175 Points / 20 Aufn.
	5. Kl.	ab 4,00 GD	125 Points / 20 Aufn.
	6. Kl.	ab 2,00 GD	80 Points / 20 Aufn.
	7. Kl.	bis 1,99 GD	50 Points / 20 Aufn.
Damen		GD	150 Points / 20 Aufn.

Cadre 35/2	1. Kl.	ab 20,00 GD	250 Points / 15 Aufn.	
	2. Kl.	ab 12,00 GD	175 Points / 15 Aufn.	
	3. Kl.	ab 7,00 GD	125 Points / 20 Aufn.	
	4. Kl.	bis 6,99 GD	100 Points / 20 Aufn.	
	1. Kl.	Senioren	ab 10,00 GD	200 Points / 15 Aufn.
	2. Kl.	Senioren	ab 2,00 GD	125 Points / 15 Aufn.

Cadre 52/2	1. Kl.	ab 15,00 GD	200 Points / 15 Aufn.
	2. Kl.	ab 7,50 GD	125 Points / 15 Aufn.
	3. Kl.	ab 6,00 GD	100 Points / 20 Aufn.

Einband	1. Kl.	ab 5,00 GD	125 Points / 20 Aufn.
	2. Kl.	ab 3,00 GD	90 Points / 20 Aufn.
	3. Kl.	bis 2,99 GD	60 Points / 20 Aufn.

Dreiband	1. Kl.	ab 0,900 GD	50 Points / 40 Aufn.
	2. Kl.	ab 0,700 GD	40 Points / 40 Aufn.
	3. Kl.	ab 0,500 GD	30 Points / 40 Aufn.
	4. Kl.	bis 0,499 GD	20 Points / 40 Aufn.
Damen		GD	30 Points / 40 Aufn.

Kegel Billard

5-Kegel I. Kl. Kein Limit 3 Gewinnsätze a 60 Points

Biathlon I. Kl. Kein Limit 180 Punkte (im Dreiband 15 Points oder 30 Aufn.
Restliche Punkte im 5-Kegel)

Eurokegeln 1. Kl. Kein Limit 3 Gewinnsätze a 100 Points

3) Bei der Einstufung eines Spielers zu Cadre-, Einband- und Dreibandmeisterschaften gelten die in diesen Spielarten vorhandenen GD`s.

4) Wenn kein GD für die Disziplin Einband und Dreiband auf großem Billard vorliegt, ist der Sportler erst dann in der untersten Klasse der jeweiligen Disziplin spielberechtigt und entsprechend einzustufen, wenn er auf kleinem Billard für die 1. oder 2. Klasse der Disziplin Einband bzw. für die 1., 2. oder 3. Klasse der Disziplin Dreiband spielberechtigt ist.

5) Wenn kein entsprechender Mindest-GD für die Disziplinen Cadre 47/2, Cadre 47/2 und Cadre 71/2 vorliegt, ist der Sportler erst dann in der untersten Klasse der jeweiligen Disziplin spielberechtigt und entsprechend einzustufen, wenn er auf kleinem Billard für die 1. oder 2. Klasse in der Freien Partie, im Cadre 35/2 oder im Cadre 52/2 spielberechtigt ist.

6) Sofern ein GD für die spezielle Spielart nicht vorliegt oder der geforderte Mindest-GD nicht erreicht ist, wird unter Zugrundelegung des GD der F r e i e n P a r t i e wie folgt eingestuft:

Cadre 35/2 und

Cadre 52/2	1. Kl.	ab 40,00 GD
	2. Kl.	ab 17,50 GD
	3. Kl.	ab 12,00 GD
Cadre 35/2	4. Kl.	bis 11,99 GD
Senioren Cadre 35/2		ab 4,00 GD
Einband und Dreiband	1. Kl.	ab 40,00 GD
	2. Kl.	ab 12,00 GD
	3. Kl.	bis 11,99 GD

7) Sofern ein GD für die Disziplin Dreiband auf kleinem Billard nicht vorliegt, wird unter Zugrundelegung des GD Dreiband großes Billard wie folgt eingestuft:

1. Kl.	ab 0,500 GD
2. Kl.	bis 0,499 GD

8) Vor-, Zwischen- und Endrunden auf großem und kleinem Billard werden mit Aufnahmebegrenzung gespielt.

9) Bei Änderung der Spielklassen auf BVNR-Ebene haben die Kreis –Sportwarte den Kreisspielbetrieb entsprechend anzupassen.

10) Biathlon und Kegelbillard sowie Euro-Kegel werden nach DBU-Sportordnung angeboten.

E. Strafenordnung

5.01

Mannschaftswettbewerbe

1) Mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **€ 50,00** (fünfzig) wird der Verein belegt, welcher nach Meldeschluss eine gemeldete Mannschaft zurückzieht.

2) Das kampflose Abgeben von Punkten einer gesamten Mannschaft wird mit **€ 25,00** (fünfundzwanzig) bestraft. (Bei weniger als drei Spielern)

3) Erscheinen einzelne Sportler einer Mannschaft erst nach Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeiten und kommt es dadurch nicht zu den erforderlichen Begegnungen, wird die Mannschaft mit entsprechenden Punktabzug bestraft.

Außerdem wird gegen die Mannschaft eine Ordnungsstrafe in Höhe von **€ 5,00** (fünf) verhängt.

4) Tritt ein Sportler gegen einen nicht ordnungsgemäß gekleideten Gegner an, wird sein Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **€ 15,00** (fünfzehn) belegt. Der nicht ordnungsgemäß gekleidete Sportler verliert die Punkte kampflos (die übrigen Spielpaarungen bleiben hiervon unberührt) und sein Verein zahlt ebenfalls **€ 15,00** (fünfzehn) Ordnungsstrafe. Diese Ordnungsstrafe wird nur geltend gemacht, wenn der Vorfall schriftlich im Spielbericht und in der Club Cloud vermerkt wurde.

5) Für einen fehlerhaft ausgefüllten Spielbericht oder Turnierbericht wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsstrafe von **€ 5,00** (fünf) belegt.

5.02

Einzelmeisterschaften

1) Unentschuldigtes Fernbleiben eines Teilnehmers von einem Turnier wird mit **€ 50,00** (fünfzig) bestraft. zusätzlich mit einer Spielsperre für die kommende Saison in dieser/n Disziplin/en belegt.

2) Bei verspätetem Eingang der Endrunden-Turniertabelle (nur im Original) wird gegen den ausrichtenden Verein eine Ordnungsstrafe von **€ 5,00** (fünf) verhängt.

3) Vereine, die ihrer Ausrichtungspflicht nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **€ 25,00** (fünfundzwanzig) belegt.

4) Lässt ein Ausrichter einen nicht ordnungsgemäß gekleideten Sportler am Turnier teilnehmen, wird er mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **€ 15,00** (fünfzehn) belegt.

F. Inkrafttreten

Diese Änderung der Spiel- und Turnierordnung (STO) wurde auf der Sportausschusssitzung am 17.06.2025 Mönchengladbach beschlossen und treten ab 01.07.2025 in Kraft. Alle vorherigen Spielordnungen verlieren mit diesem Datum die Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines

1.00 Gleichstellung	Seite 1
1.01 Anwendungsbereich der STO	Seite 1
1.02 Durchführungszuständigkeit	Seite 1
1.03 Verantwortung für die Kenntnis der STO	Seite 1
1.04 Spielberechtigt, Stammverein	Seite 2
1.05 Meldetermine, Meldeschluss, Rückrunde	Seite 2
1.06 Startgeld	Seite 3
1.07 Vereinswechsel	Seite 3
1.08. Spielmaterial	Seite 3
1.09 Sportkleidung	Seite 4
1.10 Durchführung von Turnieren und Mannschaftsmeisterschaften	Seite 4
1.11 Informationspflicht	Seite 5
1.12 Proteste	Seite 5
1.13 Saisonstart	Seite 5

B. Mannschaftsmeisterschaften

2.01 Spieler GD	Seite 6
2.02 Mannschafts GD	Seite 6
2.03 Termineinhaltung	Seite 6
2.04. Wartezeiten	Seite 7
2.05 Spielverlegung	Seite 7
2.06 Spieler	Seite 8
2.07 Schiedsrichter	Seite 8
2.08 Klasseneinteilung	Seite 8
2.09 Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften	Seite 8

C. Wanderpokalturniere

3.01 Mannschafts – Dreibandpokal (MDP)	Seite 9
3.02 Mannschafts – Fünfkampfpokal (MFP)	Seite 9
3.03 Für das jeweilige Pokalturnier gilt	Seite 10

D. Einzelmeisterschaften

4.01 Zusätzliche Klassen	Seite 10
4.02 Einstufung	Seite 11
4.03 Teilnehmerfeld	Seite 11
4.04 Platzierung	Seite 11
4.05 Turnierbeginn, Wartezeit	Seite 12
4.06 Turnierablauf	Seite 12+13
4.07 Spielarten und Klasseneinteilung	Seite 14 - 16

E. Strafenordnung

5.01 Mannschaftswettbewerbe	Seite 17
5.02 Einzelmeisterschaften	Seite 17

F. Inkrafttreten

Seite 17